

Materialsammlung zur Fortbildung

„Kindesschutz im Verein“ Schutzkonzepte und Verfahrensweisen



29.08.2017 im Landratsamt Groß-Gerau

veröffentlicht von der Kreisjugendförderung Groß-Gerau
in Kooperation mit:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau
Caritas Zentrum Dicker Busch
Evangelische Jugend im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
pro familia Kreis Groß-Gerau
Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Kreisjugendförderung Groß-Gerau: „Kindeschutz im Verein“ | 3 |
| 2 | Caritas Zentrum Dicker Busch: „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kontext von Vereinen“ | 9 |
| 3 | Wildwasser e.V.: „Sexueller Missbrauch“ | 15 |
| 4 | Evangelisches Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim: Was muss ich tun? | 26 |
| 5 | Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht? – Ampel | 29 |
| 6 | Flyer zur Veranstaltung | 30 |
| 7 | Linksammlung | 31 |

„Kindesschutz im Verein“

Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

Kooperationsveranstaltung am 29.08.2017

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau
Caritas Zentrum Dicker Busch
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Groß-Gerau e.V.
Evangelische Jugend im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
Kreisjugendförderung Groß-Gerau
pro familia Kreis Groß-Gerau
Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V

Geplanter Ablauf

1. Vorstellung der Akteur_innen

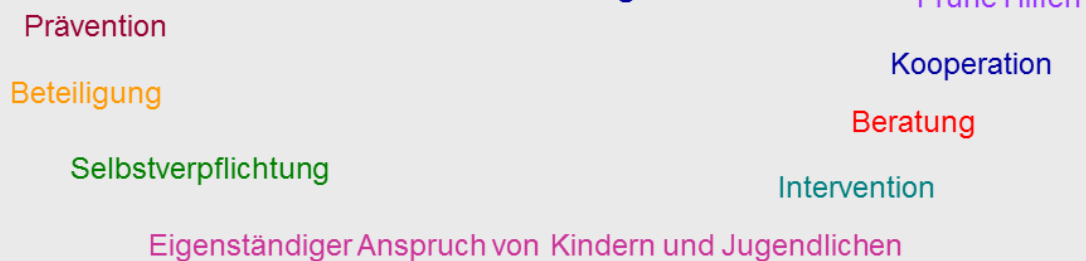
2. Einleitung:
- Gesetzlicher Hintergrund
 - Umsetzung im Kreis Groß-Gerau

3. Arbeitsgruppen

- AG 1: Vorstände, Funktionäre, Beauftragte:
„Schutzkonzepte und Verfahrensweisen im Verein“ – Entwicklung/Bausteine
eines Schutzkonzeptes
Frau Etteldorf, Frau Wilfer, Herr Altmann
- AG 2 „Praktiker_innen“:
„Kindeswohlgefährdung – erkennen und handeln“
Frau Deissroth, Frau Mende, Herr Kurz, Frau Winterstein

Das Bundeskinderschutzgesetz (seit 01.01.2012)

Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen



In welchem Kontext ist das Gesetz novelliert worden?

- Extreme Einzelfälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung werden öffentlich bekannt
- Die Aufarbeitung der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren
- Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und bei Ferienlagern
- etc.

Gesetzliche Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII (Bundesgesetz) u. a.

§ 8a SGB VIII – **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen
- zur Einschätzung der Gefährdung die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft heranziehen
- die Kinder/Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten einbeziehen
- auf Hilfsangebote hinweisen und zu deren Inanspruchnahme hinwirken.
- Wenn die Gefährdungseinschätzung nicht zuverlässig erfolgen oder Gefahr nicht abgewendet werden kann, ist das Jugendamt zu informieren, damit dort der Schutzauftrag entsprechend wahrgenommen werden kann.

§ 72a SGB VIII – **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist

§ 79a SGB VIII – **Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe**

Qualitätsanforderungen an die Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII sowie die Notwendigkeit der Vernetzung und Kooperation

Umsetzung in Hessen

Leider keine einheitliche Mustervereinbarung zum § 72a SGB VIII

- jeder Landkreis (öffentliche Jugendhilfeträger) entwickelt eigene Vereinbarungen

Umsetzung im Kreis Groß-Gerau

Entwicklung einer Vereinbarung gemäß §72a SGB VIII

- **als gemeinsames Projekt (Kreisjugendförderung mit Vertreter/innen des Kreisjugendringes und der Sportkreisjugend)**
- **orientiert sich an Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände Hessen, des Hessischen Jugendrings und des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz**
- **von den Rechtsämtern überprüft**
- **2015: Vorstellung in öffentlichen Veranstaltungen/ im Jugendhilfeausschuss**
- **Städte und Gemeinden melden Vereine/ freie Träger zum Abschluss der Vereinbarungen an die Kreisjugendförderung**

Worum geht es eigentlich?

Kindeswohlgefährdung ist viel mehr als „sexueller Missbrauch“

Verletzungen

Zu wenig, zu dünne, zu kleine Kleidung

Häufig unbeaufsichtigt unterwegs

Gesundheitszustand
Vorsorge-Untersuchung

Ungepflegtes und
vernachlässigtes Äußeres

Mangelernährung

- körperliche und seelische Vernachlässigung.
- emotionale und seelische Misshandlung (diskriminierende Äußerungen)
- körperliche Misshandlung Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt (Missbrauch durch Blicke, Worte, Berührungen, Eingriff in Intimsphäre ..)

Welche Aufgabe entsteht daraus für die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, Verbände, freien Träger und Kommunen?

- Sensibilisierung, Prävention und Intervention
- Beschäftigungsverbot für einschlägig vorbestraften Personen

↓
Beurteilung der Angebote und Arbeitsfelder nach Art, Intensität und Dauer hinsichtlich eines erhöhten Gefährdungspotentials

↓
Anwendung des Prüfschemas

↓
Ab einer Bewertung eines Angebotes mit 10 oder mehr Punkten Einsatz nur nach Einsicht in erweitertes Führungszeugnis

Gemeinsames Ziel: Gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Groß-Gerau

Wie gehe ich mit meinen Wahrnehmungen um? Was mache ich bei Verdacht auf „Kindeswohlgefährdung“?

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
2. Gegenüber den Kindern/Jugendlichen signalisieren, dass ich als Erwachsener ansprechbar bin und als Vertrauensperson zur Verfügung stehe
3. Kein Aktionismus und sensibler Umgang mit dem „Gehörten“ – immer die abgestimmte Verfahrensweise im Verein, im Verband, in der Kommune ... einhalten!!!
4. Unterstützung und Beratung in schwierigen Situationen durch den eigenen Verband oder das Hilfesystem im Kreis Groß-Gerau
 - Beauftragte im Verein oder im Verband
 - Beratungsstellen
 - Insofern erfahrene Fachkräfte (Kinderschutzfachkräfte)

Welche Unterstützung bieten die Beratungsstellen?

- ❖ **Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche**
 - bei familiären Belastungen und Krisen (z.B. Partnergewalt, sexuelle, körperliche Gewalt)
 - Präventive Gruppenangebote und Projekte für Eltern, Kinder und Jugendliche (Prävention, Schutz gegen sexuelle Gewalt; Elternabende)
- ❖ **Beratungs- und Unterstützungsangebote für ehren-, neben- und hauptamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit**
 - Qualifizierungsmaßnahmen für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Seminare zum Thema „Kinderschutz in Vereinen“ u.a. Was ist sexualisierte Gewalt im Sport? Was kann ich bei einer Vermutung oder einem Verdacht tun? Wo bekomme ich fachliche Beratung und Unterstützung? Welche Präventionsmöglichkeiten gibt es für den Verein/Verband?)
 - Unterstützung und Beratung bei Entwicklung eines Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, Umgang mit Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen
 - Anonyme Fachberatung im Kinderschutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- ❖ **Vorstellung des Beratungs- und Hilfesystems im Kreis Groß-Gerau**
 - Leitfaden zum Schutzauftrag nach §§ 8a, 8b SGB VIII, 4 KKG: Kinderschutz im Kreis Groß-Gerau - Kinder und Jugendliche schützen; Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Kontaktdressen der Beratungsstellen und Jugendämter
 - fachliche und regionale Zuständigkeiten der Beratungsstellen und Jugendämter

Das eigene Schutzkonzept

Jede Einrichtung/jeder Verein/jeder Träger hat ein Schutzkonzept:

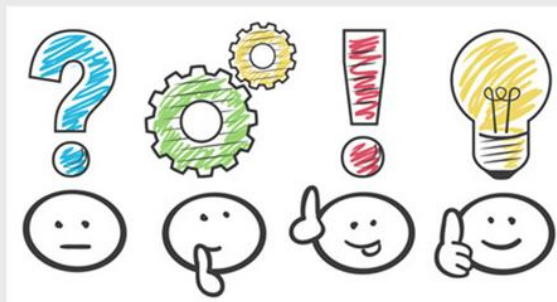
- Vorgehensweise ist klar
- Verhaltenskodex ist vereinbart
- Meldekette bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist festgelegt
- Fortbildungen werden angeboten

Ziel: alle wissen,

- ✓ wer was wann an wen weitergibt,
- ✓ und wer in der Folge etwas unternimmt.

**Wir wünschen einen anregenden
Austausch und ein gutes Arbeiten in der
folgenden Gruppenphase.**

**AG 1: Raum Peter Schöffler
AG 2: Georg-Büchner-Saal**



Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kontext von Vereinen

Gem. § 8b SGB VIII

– Erkennen und Handeln –



Sonja Deiβroth, Constanze Mende, Kinderschutzfachkräfte, Caritaszentrum Rüsselsheim

Begegnung - Beratung - Hilfe...

Das Bundeskinderschutzgesetz

(seit 01.01.2012)

Der Verein als sicherer Ort

- Prävention
- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtung

§72a SGB VIII

Schutzauftrag im Verein

- Kooperation
- Beratung
- Intervention

§ 8b SGB VIII

Begegnung - Beratung - Hilfe...

Aufgaben von Betreuern des Vereins zum Kinderschutz

„Schutzauftrag“

- Gefährdung wahrnehmen
- Das Kind und seine Situation ernstnehmen
- Sich dem Kind als Ansprechperson zur Verfügung stellen
- Beratung und Information zum Vorgehen beim Beauftragten im Verein suchen
- Beratungsangebot der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kreis GG nutzen

Begegnung - Beratung - Hilfe...

Was ist Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung i.S. des §1666 BGB liegt vor

- wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist,
- die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes
- mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (OLG Hamm, FamRZ 2004)

Begegnung - Beratung - Hilfe...

Genauer:

...ist

- ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln (z.B. sexueller Missbrauch)
- ein Unterlassen einer angemessenen Sorge (Vernachlässigung)
- durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen
- das beim Kind zu
- nicht zufälligen Verletzungen, körperlichen oder seelischen Schädigungen,
- und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen kann.
- Die Kindeswohlgefährdung macht notwendig:
- dass Jugendhilfeeinrichtungen und Familiengerichte auftreten
- und Sorgeberechtigten helfen oder in ihre Rechte eingreifen,
- um das Wohl des Kindes zu sichern.

Begegnung - Beratung - Hilfe...

Woran erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung?

**Kenntnis von den
Lebensumständen
eines Kindes**



Risikofaktoren

**Beobachtbare Anzeichen,
die am Kind und seinem
Verhalten(oder evtl. an
Eltern) abzulesen sind**



Anhaltspunkte

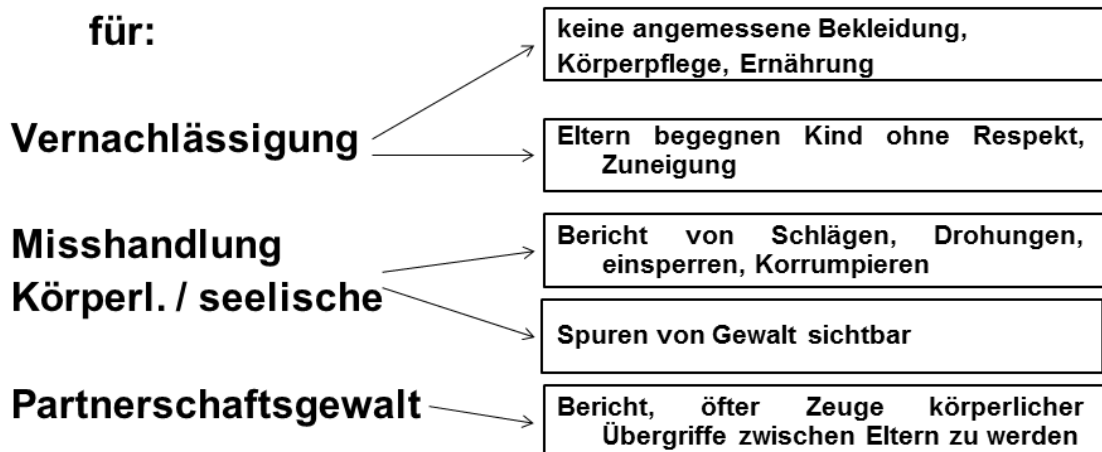
Begegnung - Beratung - Hilfe...

Risikofaktoren



Begegnung - Beratung - Hilfe...

Anhaltspunkte



Begegnung - Beratung - Hilfe...

Schutzfaktoren

Über welche Fähigkeiten und Möglichkeiten verfügt das Kind?

Freunde außerhalb
des Elternhauses

Kind hat Kompetenzen im
Umgang mit anderen

Positive Vertrauensbeziehung
zu einer Bezugsperson

Kind kann
Belastungen mitteilen und
sich Hilfe holen

Begegnung - Beratung - Hilfe...

Aufgaben von Betreuern des Vereins zum Kinderschutz

„Schutzauftrag“

- Gefährdung wahrnehmen ✓
- Das Kind und seine Situation ernstnehmen ✓
- Sich dem Kind als Ansprechperson zur Verfügung stellen ✓
- Beratung und Information zum Vorgehen beim Beauftragten im Verein suchen
- ➔ Beratungsangebot der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kreis GG nutzen

Begegnung - Beratung - Hilfe...

Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“

- eine anonyme Fallberatung –

- Wir nehmen uns Zeit für ein ausführliches Gespräch mit Ihnen
- Wir wägen gemeinsam die Fakten ab, über die Sie Kenntnis haben
- Wir setzen eine Checklist ein
- Wir kommen gemeinsam zur Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung:

Mehr oder weniger
großer Hilfebedarf?

schon eine drohende
oder akute
Kindeswohlgefährdung?

- Wir beraten Sie dazu, wie Sie im Weiteren handeln können.

Begegnung - Beratung - Hilfe...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Begegnung - Beratung - Hilfe...



Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch



Sexueller Missbrauch = Sexualisierte Gewalt an Kindern



Macht- und Selbstaufwertungsbedürfnis wird sexualisiert

Def. Sexueller Missbrauch



Sexueller Missbrauch an Kindern ist **jede sexuelle Handlung**, die **an oder vor** einem Kind vorgenommen wird und der das Kind aufgrund **körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher** Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Missbraucher nutzt seine **Macht- und Autoritätsposition** aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.



**Woran kann ich erkennen,
dass ein Kind betroffen ist?**

Es gibt **keine eindeutigen Kriterien**, anhand derer ein sexueller Missbrauch diagnostiziert werden könnte.

Die Auswirkungen von sexualisierter Gewalt können **sehr unterschiedlich** sein.

=> Wenn Kinder Symptome zeigen,
brauchen sie unabhängig von der Ursache
Hilfe und Aufmerksamkeit

Mögliche Verhaltensauffälligkeiten:

Erschöpfung/Übermüdung

Schlafstörungen, Alpträume

Sexualisiertes Verhalten

Weglaufen

Anklammern

Aggressivität

Ängste

Schulleistungsstörungen

Einnässen

Essstörungen

Drogen- und Alkoholkonsum

Selbstverletzendes Verhalten, Selbstmordgedanken

Fazit:

Zielführend für den Nachweis eines Missbrauchs sind in der Regel Gespräche mit dem Kind /dem Jugendlichen und mit Personen des sozialen Umfeldes.

Wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?

- So wenig wie möglich Druck ausüben
- Sich Zeit für Gespräche nehmen. Willst du mir was erzählen? Soll ich dich was fragen?
 - Evt. dem Kind sagen, dass es sich verändert hat, dass man sich Sorgen macht
 - Vermitteln, dass man bereit ist, über belastende Themen zu sprechen
- Dem Kind glauben
- **Sich Unterstützung holen/Austausch mit Vertrauenspersonen und Vorstand**
- Nicht den möglichen Täter befragen

Das weitere Vorgehen muss gut überlegt werden, daher Rat bei einer Fachberatungsstelle einholen!

Umgang im Verdachtsfall



Machen Sie sich frei von dem Druck, sofort einen
Ausweg wissen und handeln zu müssen!

Suchen Sie sich auf jeden Fall Unterstützung innerhalb
des Vereins!

**Holen Sie sich Rat bei den zuständigen
Fachberatungsstellen!**



Risiko- und Schutzfaktoren

Besondere Risiken



Autoritäre Elternhäuser

Angst vor Strafen oder den Eltern Kummer zu machen

„Sexualtabuisierende“ Elternhäuser

Sexualität und sex. Gewalt sind unaussprechlich

Vernachlässigende Eltern (emotional, materiell)

Kinder haben Defizite, an die Täter anknüpfen können

Kinder mit Gewalterfahrungen

Kinder sind den Zugriff auf ihren Körper gewohnt

Risiko-/Schutzfaktoren



Einflüsse auf Ebene des Kindes

Risikofaktoren:

- Kinder mit Behinderung, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemen
- Mädchen: Erhöhtes Risiko für innerfamiliären Missbrauch
- Jungen: Erhöhtes Risiko für Missbrauch in Vereinen/Institutionen

Risiko-/Schutzfaktoren



Schutzfaktoren:

- Gesundes Selbstbewusstsein und positives Selbstkonzept
- Emotional warme, zuverlässige Beziehung zu einer erwachsenen Bezugsperson
- Gute Beziehung zu einem Geschwisterkind.



Täterstrategien

TäterInnen

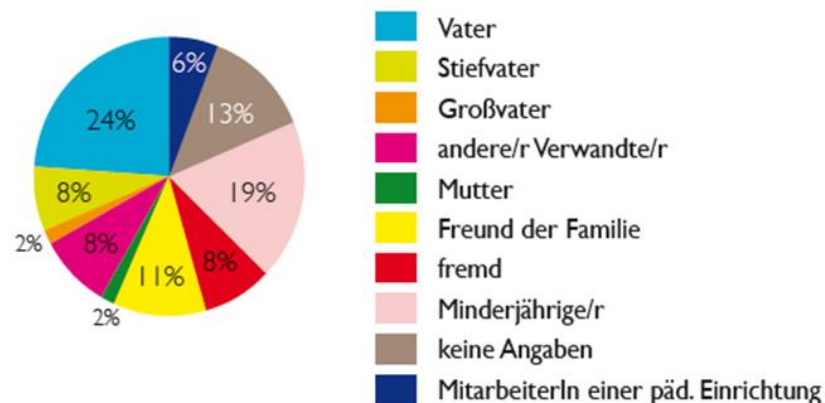


- Initiierung von Kontakt
- Aufrechterhaltung des Kontaktes
- Vertrauen des Kindes erschleichen durch materielle Zuwendung (z.B. Geschenke), Bevorzugung des Kindes, Beziehung zum Kind aufbauen, z.B. sich Zeit für das Kind nehmen, Vorgaukeln von Wärme und Zuneigung
- Systematische Desensibilisierung des Kindes gegenüber körperlichen und später sexualisierten Berührungen
- Gebot der Geheimhaltung durch Drohungen, Gewalt, Suggestion von Schuldgefühlen, Isolation des Kindes

Statistik Wildwasser 2016



Als MissbraucherIn wurde genannt:



Fazit:

Sexueller Missbrauch wird vom Täter
meist

langfristig
systematisch

und **sorgfältig** geplant.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen?

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Psychosoziale Fachberatungsstelle
Darmstädter str.101
65428Rüsselsheim
06142/965760

www.wildwasser.de

Fallbeispiel

Fallbeispiel

Die 11jährige Sara erzählt im Training ihrem besten Freund Leon, dass ihr Onkel sie manchmal an Stellen streichelt, an denen sie nicht gestreichelt werden mag. Sie habe dann Angst, es sei immer ganz komisch und sie fände das ekelig.

Leon ist besorgt um Sara und überzeugt sie davon, dass sie es auch dem Trainer/der Trainerin erzählt.

Fallbeispiel:



Stellen Sie sich vor, Sie sind die Betreuerin/er (Trainer/in) von Sara und Leon. Beide kommen nach dem Training zu Ihnen und berichten Ihnen von den Übergriffen des Onkels.

Fallbeispiel




1. Welche Gefühle löst diese Situation in Ihnen aus?
2. Was möchten Sie den Kindern gerne sagen?
3. Was könnten Ihre nächsten Schritte sein?


(Austausch in Kleingruppen)

WAS MUSS ICH TUN WENN ..?

Der Schutz des Kindes steht immer an
erster Stelle!

Das bedeutet:

- 
1. Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln!
 2. Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens
 3. Informiere deine Ansprechpartner (z.B. Beauftragte im Verein, Fachkräfte der Beratungsstellen, etc.)

- 
4. Glaube dem Kind oder Jugendlichen. Dränge nicht und frage nicht aus.
 5. Biete nur Dinge an die du erfüllen kannst. Mache keine falschen Versprechungen.
 6. Unternimm nichts über den Kopf des Kindes oder des Jugendlichen hinweg.

-
7. **Unternimm nichts im Alleingang!**
Insbesondere informiere oder konfrontiere nicht den (möglichen) Täter bzw. die Täterin.
 8. **Behandele das was dir erzählt wurde vertraulich.**
 9. **Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.**

Du bist nicht alleine!

**Hol dir sofort die Unterstützung
die du brauchst!**

**Informiere deine Ansprechpartner
im Verein / Verband.**

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?*

Rote Lampe

= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

Kinder und Jugendliche haben ein **Recht auf Schutz und Sicherheit!**

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Stauchen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Gelbe Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

Kinder und Jugendliche haben ein **Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!**

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen, Kinder beleidigen
- In die Privatsphäre gehen ohne Erlaubnis
- Im Zimmer rumwühlen ohne mein Wissen
- Rumschreien
- Termine verraffen, nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres halten
- Taschengeld wegnehmen
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen
- Unverschämt werden
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an uns auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Rumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, wenn sie wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Grüne Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer

Kinder und Jugendliche haben das **Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!**

- Kindern das Rauchen verbieten
- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Bei der Lernzeit Musikhören verbieten
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Jugendliche auffordern, aufzuräumen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden

* Ergebnisse der Umfrage bei unseren Kindern und Jugendlichen im Sommer 2004; eine Auswahl von über 400 Antworten, manche Antworten kamen bis zu 40-mal

6 Flyer zur Fortbildung

Anmeldung:

Bitte per Post, Fax 06152/989-150 oder per E-Mail an jf@kreisgg.de zurücksenden.

„Kinderschutz im Verein“ Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Institution _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich nehme an folgender AG teil:
(bitte ankreuzen)

AG 1

AG 2

Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldeschluss: 18. August 2017

Auskunft erteilt

Kreisjugendförderung Groß-Gerau
Telefon: 06152 989-438 (Frau Draxler)
06152 989-466 (Herr Trautmann)
jf@kreisgg.de

Veranstalter

Kreisjugendförderung Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

in Kooperation mit:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau
- Caritas Zentrum Dicker Busch
- Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Groß-Gerau e.V.
- Evangelische Jugend im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
- pro familia Kreis Groß Gerau
- Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Fortbildung

„Kinderschutz im Verein“

Schutzkonzepte und Verfahrensweisen

**29. August 2017
18:30 bis 21:00 Uhr**

für
**Übungsleiter_innen,
Jugendgruppenleiter_innen etc.
sowie
Vereinsvorstände
aus dem Kreis Groß-Gerau**

Landratsamt Groß-Gerau
Raum Peter Schöffler
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau



Der Kreis
Groß-Gerau

www.kreis-gross-gerau.de

Der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung ist ein wichtiges Anliegen aller Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Neben dem Abschluss der Vereinbarung zum § 72 a SGB VIII stellt die Prävention im Verein einen elementaren Baustein im Schutzsystem dar. Schutzkonzepte und Verfahrensweisen im Verein sollen vorhanden und bekannt, die Praktiker_innen in der Kinder- und Jugendarbeit sensibilisiert sein. Diese Fortbildung richtet sich sowohl an Vereinsvorstände und Jugend(schutz)beauftragte als auch an Jugendgruppenleiter_innen, Übungsleiter_innen etc.

Sie dient dazu, die Fachkräfte der Beratungsstellen im Kreis Groß-Gerau kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Weiterhin soll die Fortbildung wichtige Anstöße und Impulse für die Arbeit im eigenen Verein oder Verband geben. Wesentliche Kriterien für die Erstellung von Schutzkonzepten werden vorgestellt, Anzeichen für Kindeswohlgefährdung vermittelt und Handlungsabläufe aufgezeigt.

Ablauf

18:15 Uhr Ankommen

18:30 Uhr Begrüßung und Einleitung

Im Anschluss zwei parallel stattfindende AGs

AG 1

„Schutzkonzepte und
Verfahrensweisen im Verein“

für Vorstände, Funktionäre
und Beauftragte

AG 2

„Kindeswohlgefährdung -
Erkennen und Handeln“

für Kindergruppen-,
Jugendgruppen-
und Übungsleiter_innen

Abschluss

21:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Kreisjugendförderung
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

7 Linksammlung

<https://www.kreisgg.de/jugendfoerderung>

<https://www.kreisgg.de/bundeskinderschutzgesetz>

<https://www.kreisgg.de/familie/beratungsangebote/erziehungs-und-familienberatung/>

https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Erziehungsberatungsstelle/Konzeptionelles/Kinderschutzleitfaden.pdf

<http://ev-dekanat-gross-gerau-ruesselsheim.de/startseite.html>

<http://www.caritas-offenbach.de/beratung-und-hilfe/kreis-gross-gerau/kreis-gross-gerau>

<http://www.wildwasser-gross-gerau.de/>

<http://www.hessischer-jugendring.de/praevention-kindeswohl/kindeswohl-praevention-erlaeuterung.html>

<http://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/>

https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/91861-DFB-Broschuere_Kinderschutz_im_Verein_final.pdf

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf

<http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Weitere Fortbildungen zum Thema mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen sind 2018 geplant.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Kreisjugendförderung
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
06152 989-450
jf@kreisgg.de
<https://www.kreisgg.de/jugendfoerderung>